

Teilnahmebedingungen

Beschaffung von Totalunternehmerleistungen für die baulichen Erweiterungen an Grundschulen in Viersen (Paket 1 Alt-Viersen)

Los 2 – Gemeinschaftsgrundschule Lindenschule Regentenstr. (bisher GGS Rahser)

Verhandlungsverfahren nach
europaweitem Teilnahmewettbewerb gem. VOB/A EU



Inhalt

Teilnahmebedingungen	1
1. Übersichtsblatt	3
2. Einleitung	4
3. Beiliegende Unterlagen	5
4. Bewerbungsbedingungen	5
4.1 Auftraggeberin	6
4.2 Vergabeart	6
4.3 Aufteilung in Lose	6
4.4 Form des Teilnahmeantrags	7
4.5 Einreichen des Teilnahmeantrags	7
4.6 Geltende Unterlagen	8
4.7 Kosten der Teilnahme am Vergabeverfahren	9
4.8 Bewerbergemeinschaften	10
4.9 Einsatz von Nachunternehmern und Eignungsleihe	10
4.10 Projektgesellschaft	11
4.11 Rückfragen / Auskünfte	12
5. Prüfung der Teilnahmeanträge und Auswahl der Bewerber	12
5.1 Vollständigkeit der Unterlagen	13
5.2 Inhaltliche Mindestkriterien	13
6. Voraussichtlicher Ablauf Verhandlungsverfahren	14
7. Nicht berücksichtigte Bewerber	14
8. Vertraulichkeit / Nutzungsrechte	14
9. Kennzeichnung von Geheimnissen	15
10. Vergabekammer	16

1. Übersichtsblatt

Auftraggeberin	Stadt Viersen
Projektbezeichnung	Bauliche Erweiterungen an Grundschulen in Viersen (Paket 1 Alt-Viersen) – Los 2 – Gemeinschaftsgrundschule Lindenschule Regentenstr. (bisher GGS Rahser)
Vergabeart	Verhandlungsverfahren nach europaweitem Teilnahmewettbewerb gem. VOB/A EU
Nutzfläche (gem. Raumprogramm)	ca. 900 m ²

Termine	
EU-Bekanntmachung	21.07.2026
Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge	24.08.2026 12:00 Uhr
Abschluss Teilnahmewettbewerb	11.09.2026
Aufforderung zur Abgabe indikative Erstangebote	14.09.2026
Voraussichtliche frühe erste Bietergespräche	13.10.2026
Voraussichtliche Frist zur Abgabe der indikativen Erstangebote	20.11.2026 12:00 Uhr
Voraussichtliche Aufforderung zur Abgabe verbindlicher Angebote	25.03.2027
Voraussichtliche Frist zur Abgabe der verbindlichen Angebote	21.05.2027 12:00 Uhr
Voraussichtliche Zuschlagserteilung	11.10.2027
Voraussichtlicher spätester Übergabetermin	29.06.2029

2. Einleitung

Nach aktueller Gesetzeslage besteht für alle Kinder in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Ab August 2026 sollen zunächst alle Grundschulkinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem Schuljahr 2029/2030 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Die Stadt Viersen beabsichtigt daher an mehreren Schulstandorten den Bau neuer Mensen sowie neuer Unterrichtsräume und Räume für unmittelbar zugehörige Nebennutzungen.

Die derzeitigen Mensen und Küchen sind im Hinblick auf ihre Flächen und Dimensionen überholt und sollen perspektivisch anderen Zwecken zugeführt werden. Mit den neuen Mensen inklusive Küchenbereichen soll ein erhebliches neues Potenzial zur Neuorganisation geschaffen werden. Die zusätzlichen Unterrichtsräume und unmittelbar zugehörigen Nebennutzungen sollen eingesetzt werden, um eine zeitgemäße Pädagogik (Clustersystem) umzusetzen. Im Einzelnen ergeben sich diese Mehrbedarfe durch

- Stuhllager für Mensen zur multifunktionalen Nutzung als Aula,
- Materiallager für Schule und OGS,
- Büros für (sozial-)pädagogisches Personal,
- Gemeinsame Mitten gem. Cluster,
- Teamstationen gem. Cluster,
- Differenzierungsräume und
- den Bedarf einer zeitgemäßen Ausstattung mit Fokus auf die Schuleingangsphase (Jahrgänge 1 und 2).

Im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens sucht die Stadt Viersen einen Totalunternehmer pro Standort für sämtliche Planungs- und Bauleistungen für die geplanten Schulerweiterungen.

Die Leistungen an den verschiedenen Standorten der Schulen werden jeweils gebündelt in Maßnahmenpaketen vergeben. Das vorliegende **Paket 1 – Alt-Viersen** umfasst drei Standorte in drei Losen (**Los 1 – Katholische Grundschule**

an der Zweitorstraße, Los 2 – Gemeinschaftsgrundschule Lindenschule Regentenstr. (bisher GGS Rahser), Los 3 – Katholische Grundschule Remigiuschule).

An die zu errichtenden Gebäudeteile werden über die allgemeinen bauordnungsrechtlichen Anforderungen hinaus schulspezifische Anforderungen gestellt. Diese können den **Funktionalen Leistungsbeschreibungen (C.1.01, D.1.01, E.1.01) nebst Anlagen** entnommen werden, welche den im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Unternehmen vollständig zur Verfügung gestellt werden.

3. Beiliegende Unterlagen

Mit diesen Teilnahmebedingungen werden den Bewerbern die im **Verzeichnis der Vergabeunterlagen – Teilnahmewettbewerb (A.1.04)** aufgeführten Unterlagen überreicht. Diese bilden mit den Antworten der Auftraggeberin auf Bewerberfragen nach Maßgabe der veröffentlichten Bewerberfragen- und Antwortenkataloge die Vergabeunterlagen für den Teilnahmewettbewerb.

Auf Grundlage der Bekanntmachung und der Vergabeunterlagen für den Teilnahmewettbewerb ist von den Bewerbern der Teilnahmeantrag einzureichen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Unterlagen zum Angebotsverfahren im Laufe des Verfahrens noch ändern.

4. Bewerbungsbedingungen

In den folgenden Bewerbungsbedingungen finden sich allgemeine Angaben zum Verfahren und Vorgaben, die bei Erstellung und Einreichung des Teilnahmeantrags zu beachten sind. Sofern im Folgenden von „Bewerber“ gesprochen wird, sind hiermit auch „Bewerbergemeinschaften“ gemeint, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

4.1 Auftraggeberin

Stadt Viersen
vertreten durch den FB 25 – Zentrales Gebäudemanagement
Greefsallee 1-5
41747 Viersen

4.2 Vergabeart

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes der beschriebenen Leistungen sowie der fehlenden abschließenden Beschreibbarkeit sämtlicher zu erbringender Leistungen erfolgt die Ausschreibung europaweit in einem Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb (§ 3a EU Abs. 2 Nr. 1 lit. c) VOB/A) auf Grundlage der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt nach dem Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und dem Zweiten Abschnitt der VOB/A unter Berücksichtigung der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe.

Es handelt sich um ein zweistufiges Vergabeverfahren. Der Ablauf des Vergabeverfahrens ergibt sich aus Ziffer 6 der Teilnahmebedingungen.

4.3 Aufteilung in Lose

Es erfolgt eine Aufteilung in drei Lose:

Los 1 Katholische Grundschule an der Zweitorstraße

Los 2 Gemeinschaftsgrundschule Lindenschule Regentenstr. (bisher GGS Rahser)

Los 3 Katholische Grundschule Remigiusschule

Ein Bieter kann dabei den Zuschlag für ein Los, für zwei Lose (in jeder Kombinationsmöglichkeit) oder für alle drei Lose erhalten.

4.4 Form des Teilnahmeantrages

Im Teilnahmeantrag sowie – soweit vorgesehen – in den übrigen Vordrucken ist an gekennzeichneten Stelle zur Kenntlichmachung des Abschlusses der Erklärung der Name insbesondere der vertretungsberechtigten natürlichen Person durch die Bewerber anzugeben.

Als Beleg für die Rechtsverbindlichkeit der Namensangabe ist ein **aktueller (zum Ablauf der Teilnahmefrist nicht älter als 6 Monate)** und vollständiger Ausdruck aus dem jeweiligen Handelsregister bzw. für den Fall, dass den Bewerbern keine Pflicht zur Eintragung in das Handelsregister obliegt, ein entsprechender Auszug der Handwerkskammer, einzureichen, aus dem sich die Vertretungsberechtigung der erklärenden Personen ergibt.

Für den Fall, dass die Namensangabe nicht von dem/der Unternehmensinhaber/in oder von einer im Handelsregister als vertretungsberechtigt eingetragenen Person geleistet wird, ist auf Verlangen der Auftraggeberin ein gesondertes Schreiben zu überreichen, das die Bevollmächtigung der den Namen angeben- den Person nachweist.

Im **Vordruck Teilnahmeantrag (F.1.01)** ist darüber hinaus an der dafür vorgesehenen Stelle zu Beginn des Dokumentes ebenfalls der Name der natürlichen vertretungsberechtigten Person anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Wechsel der Rechtsform der Bewerber/Bieter oder der Bewerbergemeinschaft/Bietergemeinschaft bis zur Zuschlagserteilung in der Regel nicht zulässig ist und der Zustimmung der Auftraggeberin bedarf.

4.5 Einreichen des Teilnahmeantrags

Die Teilnahmeanträge sind nach § 11 EU Abs. 4 VOB/A **ausschließlich elektronisch** in Textform gemäß § 126b BGB über das Vergabeportal

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4DHQMUFF>

abzugeben. Die persönliche Übergabe oder die Einreichung von Teilnahmeanträgen auf dem Postweg, per E-Mail oder per Telefax ist nicht zulässig.

Die Teilnahmeanträge müssen bis zum

24.08.2026, 12:00 Uhr (Bewerbungsfrist)

auf dem Vergabeportal eingegangen sein.

Verspätet eingegangene Teilnahmeanträge werden ausgeschlossen.

Berichtigungen oder Änderungen der Teilnahmeanträge sind nur bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist zulässig. Berichtigungen oder Änderungen müssen zweifelsfrei zuzuordnen sein und rechtzeitig bei dem oben bezeichneten Vergabeportal eingehen.

Die Teilnahmeanträge müssen vollständig sein. Unvollständige Teilnahmeanträge können vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Die Teilnahmeanträge müssen alle in der **Checkliste der mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Unterlagen (A.1.03)** aufgeführten Unterlagen enthalten. Vordrucke sind vollständig auszufüllen. Von den Bewerbern erstellte Unterlagen müssen die geforderten Angaben und Informationen enthalten. Die Auftraggeberin behält sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern.

4.6 **Geltende Unterlagen**

Dem Teilnahmeantrag sind die Bekanntmachung, diese Teilnahmebedingungen, die überreichten Vordrucke und die hierin in Bezug genommenen Anlagen zugrunde zu legen. Bei Widersprüchen gelten die Vorgaben der Bekanntmachung vorrangig vor diesen Teilnahmebedingungen und diese vorrangig vor den Vordrucken.

Enthalten die Auftragsbekanntmachung, die überreichten Unterlagen oder die späteren Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bewerber Unklarheiten, welche die Wettbewerbssituation beeinflussen können, oder Widersprüche oder Unvollständigkeiten oder verstoßen diese nach Auffassung der Bewerber gegen geltendes Recht, so haben die Bewerber die Auftraggeberin unverzüglich über die Vergabeplattform darauf hinzuweisen. Anderenfalls können sich die Bewerber auf die Unklarheit, den Fehler oder den Rechtsverstoß nicht berufen. Auf die

gem. § 160 Abs. 3 GWB bestehende Rügeverpflichtung wird ausdrücklich hingewiesen.¹

4.7 Kosten der Teilnahme am Vergabeverfahren

Für das Bearbeiten und Erstellen des Teilnahmeantrages wird den Bewerbern keine Entschädigung gewährt.

Für das Bearbeiten und Erstellen des **ersten indikativen** Angebots, das frist- und formgemäß sowie vollständig und wertungsfähig ist, wird den Bietern eine einmalige Entschädigung in Höhe von 30.000,00 EUR brutto gewährt.

Für die Erstellung des frist- und formgemäßen, vollständigen und wertungsfähigen **verbindlichen** Angebotes erhält jeder Bieter eine einmalige weitere Entschädigung in Höhe von 10.000,00 EUR brutto. Weitergehende Ansprüche im Zusammenhang mit der Erstellung dieses und ggfs. auch weiterer Angebote sind ausgeschlossen. Insgesamt kann jeder Bieter damit maximal 40.000,00 EUR brutto an Entschädigung unter den genannten Voraussetzungen geltend machen. Die den Bietern darüber hinausgehend entstehenden Kosten für die Beteiligung an diesem Vergabeverfahren – insbesondere Planungskosten oder auch Kosten für die Teilnahme an den Verhandlungen – werden von der Auftraggeberin nicht erstattet.

Der Anspruch der Bieter auf Entschädigung entfällt, wenn sie den Zuschlag erhalten.

¹ 160 Abs. 3 S. 1 GWB:

Der Antrag ist unzulässig, soweit

- 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,*
- 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind*

Der Anspruch auf Entschädigung wird erst fällig, wenn der Zuschlag in dem Verhandlungsverfahren rechtswirksam erteilt wurde. Die Bieter haben ihren Anspruch gegenüber der Auftraggeberin schriftlich innerhalb eines Jahres ab Zuschlagserteilung geltend zu machen.

4.8 **Bewerbergemeinschaften**

Im Rahmen dieser Ausschreibung ist es den Bewerbern gestattet, ihre Leistungen gemeinschaftlich mit anderen Unternehmen als Bewerbergemeinschaft anzubieten. Ist in den Vergabeunterlagen von Bewerbern die Rede, sind hiervon auch Bewerbergemeinschaften umfasst, wenn nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Bewerbergemeinschaften sind als Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder einer nach ausländischem Recht vergleichbaren Rechtsform zugelassen.

Geben mehrere Unternehmen gemeinschaftlich einen Teilnahmeantrag ab, so hat die Bewerbergemeinschaft bereits in ihrem Teilnahmeantrag eine **Bewerbergemeinschaftserklärung** unter Verwendung des **Vordrucks (F.1.04)** abzugeben, in der alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft sowie der Name der jeweiligen erklärenden Person (Textform) aufzuführen sind. Außerdem ist ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft als die für das Verfahren und die Durchführung des Vertrages rechtskräftig zur Vertretung bevollmächtigte Person zu benennen.

Zusätzlich hat jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft den **Vordruck Eigenerklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (F.1.02)** abzugeben.

4.9 **Einsatz von Nachunternehmern und Eignungsleihe**

Bewerber dürfen andere Unternehmen als **Nachunternehmer** einsetzen. Der Bewerber kann darüber hinaus im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit oder Fachkunde die Kapazitäten anderer Unternehmen (**Eignungsverleiher**) in Anspruch nehmen.

Unter „andere Unternehmen“ sind alle Unternehmen zu verstehen, die mit dem Bewerber rechtlich nicht identisch sind. Konzernverbundene Unternehmen gelten auch als „andere Unternehmen“. Die Fachkunde, Referenzen oder die Leistungsfähigkeit konzernverbundener Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG

werden nur zugerechnet, wenn die Vorgaben der Eignungsleihe erfüllt und nachgewiesen sind.

Der Bewerber erklärt, welche Leistungen durch Nachunternehmer bzw. Eignungsverleiher ausgeführt werden, nach Maßgabe des **Vordruck Teilnahmeantrag (F.1.01)**.

Wenn und soweit sich ein Bewerber auf die Fachkunde, Referenzen oder die Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen als Eignungsverleiher berufen möchte oder ein anderes Unternehmen als Nachunternehmer benennt, ist von diesem Unternehmen eine **Verpflichtungserklärung** unter Verwendung des **Vordrucks (F.1.05)** und eine Eigenerklärung gemäß **Vordruck Eigenerklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (F.1.02)** einzureichen.

Jeder Eignungsverleiher muss zusätzlich Erklärungen und Nachweise einreichen, die für das jeweilige Eignungskriterium gefordert werden, auf das sich die Eignungsleihe bezieht.

4.10 Projektgesellschaft

Eine Projektgesellschaft kann von Anfang an als Bewerberin auftreten, wenn und soweit die Anforderungen nach Maßgabe der Vergabeunterlagen erfüllt sind. Die Projektgesellschaft muss dann allerdings auch bereits den Teilnahmeantrag in der Rechtsform, wie gegebenenfalls der Zuschlag entgegengenommen werden soll, abgeben, damit nicht gegen den Grundsatz der Bieteridentität verstoßen wird.

Die Übertragung des Auftrags auf eine nach Zuschlagserteilung gegründete Projektgesellschaft ist zulässig, soweit diese die erforderliche Eignung nach Maßgabe der Eignungskriterien in diesem Vergabeverfahren aufweist und die Erfüllung der Sicherheiten nach Maßgabe der Vergabeunterlagen durch den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft nachgewiesen wird.

Die Auftraggeberin wird der schuldbefreienden Übertragung des Projektvertrages von dem Bieter bzw. der Bietergemeinschaft auf eine Projektgesellschaft und der angebotenen Projektstruktur zustimmen, wenn und mindestens soweit die Anforderungen an die Eignung und die Sicherheiten durch die Projektgesellschaft so erfüllt werden, wie dies auch durch den Bewerber, die Bewerbergemeinschaft

und den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft im Vergabeverfahren erklärt wurde (vgl. im Einzelnen **B.1.01 Projektvertrag**).

4.11 Rückfragen / Auskünfte

Rückfragen sind ausschließlich **über die Vergabeplattform** zu stellen. Die Fragen der Bewerber werden durch die Vergabestelle beantwortet.

Die Fragen werden in Form von Fragelisten erfasst und in regelmäßigen Abständen auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Registrierte Bewerber werden dabei per E-Mail über die Einstellung neuer Fragen und Antworten informiert. Nicht registrierte Bewerber sind dazu verpflichtet, selbständig in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob auf der Vergabeplattform neuen Fragen und Antworten eingestellt wurden („Holschuld des Bewerbers“).

Ausschließlich Antworten, die über die Vergabeplattform durch die Auftraggeberin versendet werden, werden Gegenstand des Verfahrens. Äußerungen außerhalb der Vergabeplattform entfalten keine Wirkung für das Verfahren. Im Falle von Widersprüchen in den in dem Fragen-Antworten-Katalog genannten Antworten der Auftraggeberin gehen die Antworten mit einer höheren Nummerierung denjenigen Antworten mit einer niedrigeren Nummerierung vor.

Bei Fragen, die weniger als **10 Kalendertage** vor Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, kann eine rechtzeitige Beantwortung durch die Vergabestelle nicht mehr sichergestellt werden.

5. Prüfung der Teilnahmeanträge und Auswahl der Bewerber

Es ist nach derzeitigem Stand beabsichtigt, dass im Rahmen dieses Teilnahmewettbewerbes **bis zu vier Bewerber** ausgewählt und zur Abgabe eines ersten Angebotes aufgefordert werden, deren Teilnahmeanträge die formalen Kriterien (vgl. 5.1) und die Mindestkriterien (vgl. 5.2) erfüllen und nach der **Eignungsmatrix Teilnahmewettbewerb (A.1.02)** die höchste Punktzahl erreichen. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

5.1 Vollständigkeit der Unterlagen

Berücksichtigt werden nur Teilnahmeanträge, welche die folgenden Anforderungen erfüllen.

Mit dem Teilnahmeantrag haben die Bewerber die Unterlagen einzureichen, die in der **Checkliste der mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Unterlagen (A.1.03)** genannten Unterlage einzureichen. Das Fehlen oder die Unvollständigkeit aufgeführter Unterlagen führt zum zwingenden Ausschluss vom Verfahren, wenn und soweit in den Vergabeunterlagen nichts anderes bestimmt ist. Einzelne Erklärungen können auf Anforderung der Vergabestelle nachgereicht werden; ein Anspruch der Bewerber, Erklärungen nachreichen zu können, besteht aber nicht.

Weiter haben die Bewerber **erst auf Verlangen der Vergabestelle** folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft mit dem Nachweis, dass sie die fälligen Beiträge entrichtet hat. Ausländische Bewerber haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- Bescheinigung der Krankenkasse(n) betreffend die ordnungsgemäße Abführung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Ausländische Bewerber haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Landes- und Gemeindesteuern sowie zur Ausführung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen sind.

Die Vergabestelle ist berechtigt, weitere Auskünfte betreffend die Eignung der Bewerber auch durch eine auf die Vergabe bezogene Nachfrage beim Gewerbezentralregister und beim Wettbewerbsregister einzuholen. Bei ausländischen Bewerbern ist die Vergabestelle berechtigt, im Herkunftsland der Bewerber entsprechende Auskünfte einzuholen.

5.2 Inhaltliche Mindestkriterien

Es werden nur Teilnahmeanträge von Bewerber berücksichtigt, die anhand der eingereichten Unterlagen die Einhaltung der Mindestkriterien nachweisen. Diese

sind im **Vordruck Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Referenzen (F.1.03)** aufgeführt.

6. Voraussichtlicher Ablauf Verhandlungsverfahren

Vor Abgabe der ersten Angebote können die ausgewählten Bieter bereits in einem ersten frühen Bietergespräch Fragen zu sämtlichen Aspekten der Leistungserbringung stellen.

Nach Einreichen der indikativen Erstangebote werden die Bieter zu Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen eingeladen. Im Anschluss werden die Vergabeunterlagen bei Bedarf angepasst und die Bieter aufgefordert, ihr Angebot zu optimieren und ein verbindliches Angebot einzureichen. Nach Prüfung dieser Angebote gemäß **Wertungsmatrix (A.2.02)** soll auf das auf Grundlage der Wertungsmatrix wirtschaftlichste Angebot der Zuschlag erteilt werden.

Sollten die Verhandlungen mit einem oder mehreren der ausgewählten Bieter scheitern oder sollte dies absehbar sein, behält sich die Auftraggeberin vor, die Verhandlungen mit einem oder mehreren der nachplatzierten Bietern aufzunehmen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, den beschriebenen Ablauf, die beschriebenen Leistungen oder Termine des Vergabeverfahrens im Laufe des Verfahrens zu ändern, soweit dies zweckmäßig ist. Ein Anspruch der bis dahin ausgeschiedenen Bewerber bzw. Bieter auf Wiedereintritt in das Verfahren wird hierdurch nicht begründet. Die Auftraggeberin wird die in der jeweiligen Verhandlungsstufe noch im Verfahren verbliebenen Bieter über den weiteren Ablauf des Vergabeverfahrens informieren.

7. Nicht berücksichtigte Bewerber

Die Vergabestelle wird die Bewerber, die nicht zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben informieren.

8. Vertraulichkeit / Nutzungsrechte

Alle Unterlagen, die den Bewerbern im Zusammenhang mit der Teilnahmeantragserstellung sowie nach Erteilung des Zuschlages durch die Vergabestelle

überlassen werden, dürfen von ihnen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn es sich bei dem/der Dritten um einen von der Auftraggeberin genehmigten Nachunternehmer/Zulieferanten handelt. Das Gleiche gilt für Unterlagen, die die Bewerber aufgrund von besonderen Angaben der Auftraggeberin im Rahmen der Auftragsabwicklung erhalten.

Die Auftraggeberin kann jederzeit die unentgeltliche Herausgabe der überlassenen Unterlagen von den Bewerbern verlangen, denen der Zuschlag nicht erteilt worden ist.

Alle überlassenen Unterlagen haben die Bewerber als Geschäftsgeheimnis zu betrachten und vertraulich zu behandeln. Diejenigen Bewerber oder Auftragnehmer, die gegen die Geheimhaltungspflicht verstoßen, haben der Auftraggeberin alle Schäden, die hieraus erwachsen, zu erstatten.

Die Bewerber dürfen Veröffentlichungen über verfahrensbedingte Interna nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin vornehmen. Gleiches gilt für solche Erkenntnisse, die der spätere Auftragnehmer im Rahmen der Auftragsdurchführung erhält. Veröffentlichungen über die Gesamtleistung durch den Auftragnehmer selbst oder durch Dritte auf Veranlassung des Auftragnehmers sind nur im schriftlichen Einvernehmen mit der Auftraggeberin zulässig. Das gilt auch für die Veröffentlichung von Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen, für Lichtbild-, Film-, Rundfunk- und Fernsehaufnahmen sowie für die Veröffentlichung von Informationen, die nur für einen beschränkten Kreis von Personen bestimmt sind.

9. Kennzeichnung von Geheimnissen

Die Bewerber werden aufgefordert, die Teile ihres Teilnahmeantrages, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis enthalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von ihrer Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 S. 2 GWB).

10. Vergabekammer

Die zuständige Vergabekammer bis zum 31.12.2026 ist die

Vergabekammer Westfalen

Albrecht-Thaer-Straße 9

48147 Münster

Telefon: 0251/411-1691

Fax: 0251/411-2165

E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Die zuständige Vergabekammer ab dem 01.01.2027 ist die

Vergabekammer Nordrhein-Westfalen

Diese wird zum 01.01.2027 bei der Bezirksregierung in Münster eingerichtet.